

Jahres Bericht



ASIP Association Suisse des Institutions de Prévoyance

2^e partie de l'AG de l'ASIP

Allocution de bienvenue:
Président Jean Remy Roulet

ASIP Schweizerischer Pensionskassenverband

2. Teil der 20. ASIP - MV

Begrüssung
Präsident Jean Remy Roulet

Starke zweite Säule!

Die Alters-/Hinterlassenen- und Invaliden (AHI-)Vorsorge soll weiterhin auf drei eigenständigen Säulen basieren. Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge als zweite Säule nimmt in diesem System einen wichtigen Stellenwert ein. Der ASIP fokussiert sich daher auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Dabei ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

Der ASIP setzt sich daher ein für:

- ein langfristig ausgerichtetes, vielfältig strukturiertes Vorsorgesystem;
- faire, generationengerechte Vorsorgelösungen
(unter Beachtung eines gewollten Risikotransfers);
- ökonomisch realistisch definierte Leistungsziele
(Abbau/Reduktion der ungewollten planmässigen Umverteilung);
- einfache, praxistaugliche Vorsorgelösungen;
- sozialpartnerschaftlich und dezentral geführte Pensionskassen;
- eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane.



Geschätzte ASIP-Mitglieder

2017 befasste sich der ASIP insbesondere mit der Zukunft der Altersvorsorge, den Anpassungen der Finanzierungs- und Leistungspläne zur Stabilisierung der Pensionskassen, der Umsetzung verschiedener Gesetzes- und Verordnungsanpassungen sowie der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Pensionskassen-Verantwortliche.



Jean Rémy Roulet
Präsident



Hanspeter Konrad
Direktor

Die Pensionskassen (PK) müssen ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen. Mit der Sicherung eines Alterseinkommens leisten sie ihren Beitrag zur Fortführung der gewohnten Lebenshaltung. Die PK tragen als langfristige Investoren von aktuell über CHF 850 Mia. zudem wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Das Vorsorgevermögen ist u.a. ein zentraler Eckpfeiler unseres Wohlstands und macht gegen 130% des BIP aus. Diese Stärken der beruflichen Vorsorge sind immer wieder in Erinnerung zu rufen. Daran ändern auch die Anpassungen der Finanzierungs- und Leistungspläne in den PK nichts. Die Führungsverantwortlichen kommen nicht umhin, sich an den Realitäten der weiterhin steigenden Lebenserwartung und des längerfristigen Zinsumfeldes zu orientieren und entsprechende Massnahmen zu treffen. Es geht um die langfristige Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PK.

Im Berichtsjahr stand vor allem die Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge im Fokus. Unbestritten ist, dass angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und BVG zukommen, der Reformbedarf ausgewiesen ist. Das Nein des Schweizervolkes zur Vorlage «Altersvorsorge 2020» am 24. September 2017 sollte daher nicht als Nein zur Reform der Altersvorsorge verstanden werden. Im Hinblick auf eine Neuauflage sind jedoch auch einige Lehren zu ziehen. Zur

Kenntnis zu nehmen ist, dass eine Gesamtrevision von AHV und BVG nicht zielführend ist. Gleichwohl sollte der sich aus dem schweizerischen Drei-Säulensystem ergebenden Gesamtsicht Rechnung getragen werden. Neue Vorlagen dürfen das «Fuder» nicht überladen, d.h. die finanzielle Belastungsfähigkeit der Versicherten und Arbeitgeber nicht überstrapazieren und insbesondere nicht zu komplex sein. Für den Erfolg einer Neuauflage ist entscheidend, dass eine gewisse Opfersymmetrie gewahrt wird, indem einerseits die Finanzierungslast nicht zu stark auf die jungen Erwerbstätigen abgewälzt und andererseits die Revision auch für die älteren insgesamt sozialverträglich vorgenommen wird. Der ASIP fokussiert sich im Rahmen der Neuauflage auf fachliche Inputs und das Aufzeigen der Konsequenzen vorgeschlagener politischer Massnahmen für die Pensionskassen. Die Praxistauglichkeit der politischen Vorschläge muss angesichts der in den letzten Jahren massiv zugenommenen regulatorischen Vorgaben im Zentrum stehen.

Eine zunehmende Verpolitisierung und Medialisierung prägen die berufliche Vorsorge. Vor diesem Hintergrund sind alle Akteure der beruflichen Vorsorge, primär die Sozialpartner, aufgerufen, durch gemeinsame Anstrengungen Lösungen für die bevorstehenden Herausforderungen zu finden. In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass das angestrebte Leistungsziel in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (Ersatzquote von 34% des letz- ➤

ten versicherten Lohns) in den letzten Jahren deutlich über-
troffen wurde. Der Grund dafür war, dass die Verzinsung
deutlich über dem Lohnwachstum lag.

Zukunft der Altersvorsorge

Die Diskussion um die Ausgestaltung der Altersvorsorge
prägte 2017 sowohl die Agenda der Politik als auch der
PK-Verantwortlichen. Das Parlament hat am 17. März 2017
in der Schlussabstimmung der Vorlage «Altersvorsorge 2020»
sowie dem Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung
der AHV zugestimmt. Über mehrere Jahre waren diesen Be-
schlüssen in beiden Räten intensive Diskussionen voraus-
gegangen, die ihren Abschluss in einer Einigungskonferenz
des Parlaments fanden. Die zentralen Inhalte der Vorlagen
haben wir im Jahresbericht 2016 und der Sozialpolitischen
Rundschau 2016 bereits eingehend erläutert. Aufgrund der
Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder und nach Abwä-
gen der Vor- und Nachteile hat der ASIP die Vorlage unter-
stützt. Er trat im Abstimmungskampf jedoch als unabhängiger
Experte auf und schloss sich keinem Komitee an. Der
ASIP führte eine eigenständige Kampagne vor allem im
medialen und elektronischen Bereich (u.a. Faktencheck/
Informationen im Sinne der Aufklärung/Sensibilisierung).
Es zeigte sich jedoch, dass das als bestmöglicher Kompro-
miss dargestellte Gesamtpaket zu wenig breit abgestützt
und zu komplex war. Zwischenzeitlich ist die Reformvorla-
ge Geschichte. Die Idee einer gemeinsamen Reform von
AHV und BVG ist gescheitert. Nächste Reformschritte ste-
hen jedoch bevor.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 20. Dezember 2017 soll sich die Re-
form der 2. Säule auf Grundlagen abstüt-
zen, die mit den Sozialpartnern erarbei-
tet werden. Im Rahmen dieser nun
anzustrebenden Neuauflage sollten im
BVG nur die wirklich notwendigen
Punkte geregelt werden. Der ASIP setzt
sich weiterhin für möglichst realistische
Eckwerte in der beruflichen Vorsorge
ein, damit die Leistungsversprechen ein-
gehalten werden können. Da die zu ho-
hen BVG-Umwandlungssätze zu einer
im BVG systemwidrigen Quersubventio-
nierung der Rentenbezüger zulasten der
Beitragszahler führen, ist der BVG-Um-
wandlungssatz unter Aufrechterhaltung
des Leistungsniveaus dringend zu sen-
ken. Nachdem schon zwei Versuche,
den BVG-Umwandlungssatz zu senken,

an der Urne gescheitert sind (2010/2017), braucht es jetzt
rasch eine mehrheitsfähige, nachvollziehbare Lösung. Der
Handlungsspielraum für PK wird immer enger. Bei reinen
BVG-Kassen wird die bestehende Umverteilung nicht redu-
ziert. Können die Pensionierungsverluste nicht mit Ge-
winnen aus dem Risikoprozess («unschöne, aber unaus-
weichliche Behelfslösung») bzw. dem Anlageprozess (mit
Zinsgewinnen) gedeckt werden, droht den PK eine Unter-
deckung mit Sanierungsmassnahmen, welche die Versiche-
rten und Arbeitgeber belasten.

Das Ziel muss eine nachhaltige Neudefinition des Gleich-
gewichts zwischen den gewünschten Leistungen auf der
einen und den zumutbaren Beiträgen und realistischerwei-
se erzielbaren Vermögenserträgen auf der anderen Seite
sein. Es gilt sicherzustellen, dass das Vertrauen der Versi-
cherten in ihre sozialpartnerschaftlich geführte PK nicht
gestört wird. Gerade Fragen der Altersvorsorge waren es,
die den ersten Platz beim CS-Sorgenbarometer (gfs-bern)
belegt hatten. Daraus geht hervor, dass sich die Menschen
nach Vorsorgelösungen sehnen, denen sie bezüglich Lei-
stungserbringung Vertrauen schenken können. Die PK lei-
sten ihren Beitrag dazu.

Vermögensbewirtschaftung

PK blicken grossmehrheitlich auf ein positives Anlagejahr
2017 zurück. Niemand weiss jedoch, wann der Höhenflug
der Finanzmärkte gestoppt wird. Zu beachten ist, dass sich
die Herausforderungen trotz der zu begrüßenden Erträge
nicht geändert haben. Die Erträge sollten daher für eine

Verstärkung der Rentnerdeckungskapi-
talen, zur Bildung von Rückstellungen
im Hinblick auf eine Anpassung des
Umwandlungssatzes und für eine Mehr-
verzinsung des Altersguthabens der Ak-
tiven verwendet werden. Es geht um
eine Stabilisierung (Stärkung der Wider-
standsfähigkeit) der PK.

Der ASIP hat daher immer wieder be-
tont, dass neben Anpassungen auf der
Verpflichtungsseite auch Massnahmen
zur Optimierung des dritten Beitragszah-
lers – der Vermögenserträge – notwen-
dig sind. Basis dafür bildet eine die
Risikofähigkeit und -bereitschaft berück-
sichtigende langfristig ausgerichtete An-
lagestrategie. PK haben Schwankungen
und Ausfallrisiken selber zu tragen. Risi-
koträger sind in erster Linie die Versi-
cherten und die Arbeitgeber. Gesetzge- ➤

Kommission Aus- und Weiterbildung



Daniel Dürr
Präsident

Mitglieder
Martin Bieri
Sabino Di Mambro
Gilles Guenat (ab 2018)
David Pittet
Dr. Olivier Kern
Gregor Ruh
Jean-Marc Wanner

Kommission Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Urs Stadelmann
Präsident

Mitglieder

Beatrice Fluri
Danilo Follador
Marianne Frei
Dr. Katharina Lüthy
Dr. Markus Moser
Daniel Ruppen
Emmanuel Vauclair
Dr. Hermann Walser

ber und Aufsichtsbehörden sollten sich daher bezüglich Regulierung der Vermögensbewirtschaftung Zurückhaltung auferlegen. Es besteht zum Beispiel keine Notwendigkeit, bezüglich Kostenbudget für alternative Anlagen weitere Vorgaben zu definieren. Aus Sicht ASIP braucht es auch keine gesetzlichen Vorgaben oder Auflagen, in welchem Umfang PK Jungunternehmen (Venture Capital) fördern oder Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investitionen zu berücksichtigen haben. Das oberste Führungsorgan ist in seinen Anlageentscheiden nicht weiter einzuschränken.

Das oberste Organ hat die Aufgabe, die ihm anvertrauten Gelder so zu bewirtschaften, dass die aktuellen und künftigen Leistungen langfristig gesichert sind (Wahrnehmung der Sorgfaltpflichten). Führungsorgane tragen im Rahmen ihrer Anlageentscheide auch vermehrt Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung Rechnung (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social and Corporate Governance Issues). Der ASIP unterstützt diesbezüglich eine Sensibilisierung und Aufklärung. Er hat seine Mitglieder u.a. auf eine Einladung des Bundesamtes für Umwelt BAFU und Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF zur freiwilligen Teilnahme an Klimaverträglichkeits-Pilottests hingewiesen. Zwischen Mitte April und Mitte Juli 2017 konnten PK anonym und kostenlos ihre Aktien- und Unternehmensanleihensportfolien auf deren Verträglichkeit mit dem 2°C-Klimaziel testen lassen. Wie stark die Kohlenstoffrisiken und – in einem grösseren Kontext – übrige ESG-Kriterien im Anlageprozess zu gewichten sind, ist je-

doch immer vom obersten Organ im Rahmen der Beschlussfassung über die Anlagestrategie zu entscheiden.

Weitere Vorsorgefragen

Auf den 1. Januar 2017 trat die Neuregelung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung in Kraft. Als Grundsatz gilt, dass die während der Ehe (ab Heirat bis neu zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens) erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge ausgeglichen werden sollen, und zwar neu auch bei einer Scheidung nach Eintritt eines Vorsorgefalles bei mindestens einem Ehegatten (vgl. dazu Fachmitteilung Nr. 104). Zudem wurden im Rahmen der

revidierten UVG-Bestimmungen die Koordinationsbestimmungen im BVG und der BVV 2 angepasst.

Mit der per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzten Änderung des Freizügigkeitsgesetzes sowie den Ergänzungen der BVV 2 können PK ihren Versicherten unter gewissen Voraussetzungen die Wahl zwischen mehreren Anlagestrategien anbieten (sog. 1e-Pläne). Auf das gleiche Datum wurden die Modalitäten der Rückzahlung von Vorsorgegeldern, die für den Erwerb von Wohneigentum vorbezogen wurden, erleichtert.

Retrozessionen

Mit dem am 16. Juni 2017 ergangenen Urteil 4A_508/2016 hat das Bundesgericht endgültig die bisher umstrittene Frage der Verjährung von Retrozessionen geklärt. Die Verjährungsfrist beträgt zu Recht 10 Jahre. PK können die Retrozessionen und Provisionen, die ein von ihnen beauftragter

ASIP Fachtagungen 2018

30. Mai, Zürich
20. Juni, Lausanne

ASIP Weiterbildung Führungsorgane 2018

23. März, Zürich
26. April, Lausanne
4. Juli, Olten
30. Oktober, Zürich
16. November, Lausanne

ASIP Schwerpunkte 2018 (20 Jahre ASIP)

- › Zukunft der Altersvorsorge/Revision BVG
- › Stärkung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge im Drei-Säulensystem
- › Kommunikation der Stärken der beruflichen Vorsorge
- › Praxisorientierte Umsetzungshilfen zuhanden der Mitglieder

Kommission Gemeinschaftseinrichtungen



Jean Wey
Präsident

Mitglieder
Rolf Bolliger
Sergio Bortolin
Martin Freiburghaus
Christian Kohli
Florian Theytaz

Finanzdienstleister erhalten hat, für die letzten 10 Jahre zurückverlangen (vgl. Fachmitteilung Nr. 108).

Mindestzinssatz 2018: 1 Prozent

Der Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bleibt 2018 bei 1 Prozent. Der Bundesrat wird – nach Vorarbeiten der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge – bis im Sommer 2018 die Grundlagen überprüfen, welche für die Bestimmung des Mindestzinses relevant sind.

Vernehmlassungen/Anhörungen

Unter dem eher zwiespältigen Titel «Optimierung in der 2. Säule» hat das BSV u.a. ein konsequenteres Einbringen

von Freizügigkeitsleistungen in PK gefordert. Mit der vorgeschlagenen neuen Pflicht für PK, bei jedem Eintritt eines Versicherten bei der Zentralstelle 2. Säule nach allfälligen Freizügigkeitsguthaben der Versicherten zu fragen, wird die Eigenverantwortung des Versicherten abgebaut und durch einen kostenintensiven, bürokratischen Ausbau ersetzt. PK würden gezwungen, bei jedem Eintritt eine Anfrage bei der Zentralstelle zu starten. Die steuerlich motivierte Missbrauchsgesetzgebung steht in keinem

Verhältnis zu den flächendeckend entstehenden Mehrkosten. Der ASIP hat diese neue praxisfremde gesetzliche Bestimmung abgelehnt.

Zudem schlug das BSV eine neue Bestimmung zur Verhinderung von Missbräuchen bei der Übernahme von Rent- ➤

ASIP

Dienstleistungen: Wissen schafft Vorsprung!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst und den Mitgliedern zugestellt. Auf unserer Website www.asip.ch finden Sie alle unsere Informationen unter der Rubrik «Mitglieder»*

START VORSORGEJAHR 2017

FACHTAGUNGEN/PRAXISSEMINARE

In Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung und Trends (u.a. Ausführungen zur Altersvorsorge 2020)
- Verständliche PK-Kommunikation im aktuellen Umfeld
- Aktuelle Rechtsprechung
- Vermögensverwaltungskosten im Kontext des aktuellen Tiefzinsumfelds
- Teilrevision Mehrwertsteuergesetz per 1.1.2018 – wie sind Pensionskassen betroffen?
- ESG & Klima Risikomanagement – Chancen und Herausforderungen für Pensionskassen

WEITERBILDUNGSSEMINARE FÜR MITGLIEDER DES OBERSTEN ORGANS VON PENSIONSKASSEN

ASIP-VPS-VERANSTALTUNG

- Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten von Führungsorganen der PK

WEITERE FÜHRUNGSINFORMATIONEN

- ASIP-Charta
- Ausbildung für Stiftungsräte
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Kurzporträts der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste/Richtlinien für Institutionelle Investoren zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte bei Aktiengesellschaften
- Leitfaden für die Vermögensanlagen von Pensionskassen

FACHMITTEILUNGEN

- Nr. 107: Altersvorsorge 2020
- Nr. 108: Retrozessionen
- Nr. 109: Eckwerte der beruflichen Vorsorge (2018)
- Nr. 110: Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und Legal Entity Identifier (LEI)

*Bitte loggen Sie sich ein, um die Dokumente gratis beziehen zu können.

ASIP 2017
Mitgliederversammlung
 Bern, 12. Mai



Im Fokus der Mitgliederversammlung stand die Diskussion über die Altersvorsorge 2020. Auf einem Podium wurden die unterschiedlichen Positionen diskutiert.



ASIP 2017
Start ins Vorsorgejahr
 Bern, 10. Januar



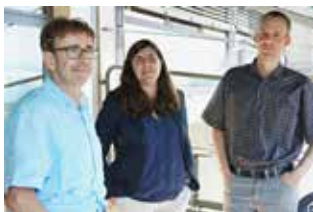
Im Zentrum des traditionellen Anlasses zu Beginn des Jahres stand die Diskussion der Mitglieder mit Bundesrat Alain Berset über die Zukunft der Altersvorsorge.



ASIP 2017
ASIP Fachtagung
 Lausanne, 27. Juni



Zu verschiedenen Themen vermittelten die fachkundigen Referenten/Referentinnen praxisorientierte Inputs.



ASIP 2017
Weiterbildung für Führungsorgane von Pensionskassen
 Zürich, 3. November



Für die Führungsorgane ist die Weiterbildung heute unabdingbar. In diesem Sinn standen Führungs- und Fachfragen im Zentrum der Tagung.



nerbeständen im BVG vor. Der ASIP unterstützt grundsätzlich eine Regelung, die verhindert, dass Rentnerbestände, bei denen klar ist, dass die Rentenverpflichtungen später nicht erfüllt werden können, aus rein kommerziellen Gründen «gekauft» werden. Der Fokus ist daher effektiv auf das Verhindern möglicher Missbräuche zu richten. Es geht um die Frage, wie Rentnerbestände im Rahmen einer Vertragsauflösung letztlich zu behandeln sind. Entscheidend ist, dass Rentnerbestände ausreichend finanziert sind (technische Rückstellungen/Wertschwankungsreserven).

Im Rahmen verschiedener Anhörungen stellte die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Berichtsjahr u.a. eine Weisung über sog. Risikokennzahlen zur Diskussion. Die Risikokennzahlen sollten dem obersten Organ und den Direktaufsichtsbehörden einen jährlichen Überblick über die Situation der wichtigen drei Risikodimensionen finanzielle Lage, Sanierungsfähigkeit und Finanzierung vermitteln. Obwohl sich der ASIP stets für eine risikoorientierte Führung einsetzt, geht es ihm entschieden zu weit, wenn die OAK BV Mindestanforderungen für die jährliche Prüfung durch die Aufsichtsbehörden definiert. Durch die auf die PK ausgedehnten neuen OAK-Weisungen würden das bisherige Kontroll- und Aufsichtssystem sowie die Rollen der involvierten Akteure trotz gleichbleibender Verantwortung des obersten Organs ohne zwingenden Handlungsbedarf fundamental geändert. Eine zu starke Verallgemeinerung der Risikobeurteilung der PK verstärkt zudem tendenziell inhärente Systemrisiken. Zwischenzeitlich hat die OAK BV das Inkrafttreten der Weisungen Risikokennzahlen verschoben, stellt aber das nach der Anhörung bereinigte Formular auf ihrer Website den interessierten Vorsorgeeinrichtungen zur Verfügung.

Weitere Vernehmlassungen (vgl. Sozialpolitische Rundschau 2017) betrafen die Totalrevision des Datenschutzgesetzes, die Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, die Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts sowie verschiedene VO-Änderungen wie z.B. die Änderung der Finanzmarktinfrastukturverordnung oder die Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprü-

chen. Schliesslich nahm der ASIP gegenüber der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten auch zur Frage der Weiterentwicklung der FRP 4 (Technischer Zinssatz) Stellung.

Der ASIP wurde auch zu verschiedenen parlamentarischen Anhörungen eingeladen. So konnten wir uns u.a. in der WAK-N zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) äussern. Relevant ist die Vorlage für den ASIP deshalb, weil vorgeschlagen wird, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen dem öffentlichen Beschaffungsrecht (BöB sowie kantonale und kommunale Gesetzgebungen) zu unterstellen. Der ASIP hat das immer als mit dem BVG im Widerspruch stehend beurteilt, da das oberste Organ in seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird.

Internationale Aspekte

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche PK konnten wir in verschiedenen Gremien die Praxis und Erfahrungen der Schweiz einbringen.

Verbandsaktivitäten

Neben der Abwicklung der ordentlichen Verbandsgeschäfte stand die Diskussion rund um die Altersvorsorge 2020 im Zentrum der Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2017 in Bern. Nach einem Input-Referat von Hanspeter Konrad fand eine von Dr. Peter Schnider, Direktor VPS-Verlag, moderierte Podiumsdiskussion mit Ständerat Alex Kuprecht (SVP, Mitglied der SGK-S), Aldo Ferrari (Mitglied der Geschäftsleitung und Vizepräsident Unia, Mitglied der OAK BV, Präsident des Stiftungsrates verschiedener PK), Kurt Gfeller (Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbands sgw, Mitglied der OAK BV) und dem ASIP-Präsidenten Jean Rémy Roulet statt.

Der Dialog mit den Mitgliedern ist für den ASIP zentral. In verschiedenen Publikationen haben wir die Mitglieder direkt über aktuelle Fragestellungen informiert. Sowohl in der Deutsch- wie in der Westschweiz führten wir für Mitglieder des obersten Führungsorgans, für Geschäftsführer sowie Mitarbeitende von Pensionskassen mehrere Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen durch. Im Zentrum standen neben ▶

Kommission Fragen der Vermögensanlage



**Christoph Oeschger
Präsident**

Mitglieder

**Benno Flury
Gian Simon Heim
Max-Eric Laubscher
André Laville
Markus Leuthard
Thierry Montant
Dr. Andreas Reichlin
Martin Roth
Claude Schafer
Dr. Jürg Tobler
Martin Wenk**

Kommission Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Jacques-Antoine Baudraz
Präsident

Mitglieder

Willi Berger
Susanne Jäger-Rey
Susanne Jeger
Norma Magri
Alain Pahud
Stéphane Riesen
Pierre Spocci
Dieter Stohler

aktuellen vorsorgepolitischen Ausführungen vor allem auch praxisorientierte Hinweise für die Umsetzung neuer Bestimmungen (vgl. Dienstleistungen, S. 6).

Einmal mehr war die zu Beginn des Jahres auf der Agenda stehende START-Veranstaltung sehr gut besucht. Nach einem Referat von Bundesrat Alain Berset wurden im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit den Nationalrätinnen Kathrin Bertschy (GLP, Co-Präsidentin alliance F) und Ruth Humbel (CVP), den Ständeräten Alex Kuprecht (SVP) und Paul Rechsteiner (SP, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes) sowie Martin Kaiser (Schweizerischer Arbeitgeberverband, Mitglied der Geschäftsleitung) die Chancen und Risiken der Vorlage «Altersvorsorge 2020» diskutiert.

Der ASIP konnte im Berichtsjahr seine Interessen gegenüber Politik, Bundesverwaltung, Aufsichtsbehörden, Wirtschaft und Medien umfassend vertreten. Mit Vertretern der parlamentarischen Gruppe BVG (Co-Präsidium Nationalrätin Ruth Humbel und Ständerat Hans Stöckli) wurden Diskussionen über die Zukunft der Altersvorsorge geführt. Der ASIP konnte über verschiedene Medienkanäle zu aktuellen Fragen Stellung beziehen. Zudem äusserten wir uns auch über Social Media-Netzwerke. Die Präsenz zeigte Wirkung, indem Kernbotschaften von den Medien übernommen wurden. Es bleibt jedoch eine Daueraufgabe, zusammen mit Ihnen die mediale und politische Durchschlagskraft des ASIP zu steigern. Wir bewegen uns in einem Umfeld, das von zahlreichen Akteuren und zum Teil auch gegensätzlichen Interessen geprägt ist. In diesem Spannungsfeld spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle. Es geht darum, die Versicherten und die Bevölkerung immer wieder über die Stärken der beruflichen Vorsorge zu informieren.

Weiterhin nutzt der ASIP die Schweizer Personalvorsorge als Publikationsorgan für Verbandsmitteilungen. Es geht dabei darum, den ASIP-Wirkungsraum zu erweitern. In diesem Sinn bot auch das vom ASIP als Partner begleitete VPS-Symposium in Lausanne vom 7. und 8. Juni 2017 wiederum eine effiziente, auf dem direkten Austausch zwischen den Akteuren aus der Welt der beruflichen Vorsorge beruhende Gesprächsplattform.

Als Anlaufstelle für die Mitglieder und Medienschaffenden leistete die ASIP-Geschäftsstelle wertvolle Dienste. Der Direktor wurde tatkräftig unterstützt durch Anneliese Zogg, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Michael Lauener

sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie. An dieser Stelle sei allen für den engagierten Einsatz herzlich gedankt.

Obwohl auch der ASIP die Konsolidierung in der PK-Branche spürt, vertritt er über die Mitglieder weiterhin rund zwei Drittel der Versicherten sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 550 Mia. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen infolge Veränderungen auf der Arbeitgeberseite sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber auch Neueintritte gegenüberstanden. Ende 2017 gehörten 924 Mitglieder

(Vorjahr 935) dem ASIP an. Mit dieser weiterhin soliden Mitgliederbasis engagiert sich der ASIP in der (sozial-)politischen Meinungsbildung und bringt die Stimme der Branche ein.

Fazit

Reformen sind im BVG und auf Ebene der PK notwendig. Politik, Sozialpartner und Vorsorgeverantwortliche können jedoch nicht einfach beliebig an verschiedenen Stellschrauben drehen. Notwendig ist es, das richtige Drehmoment zu finden. Bei einer zu starken Drehung kann die Akzeptanz des Systems nämlich Schaden nehmen. In diesem Spannungsfeld stehen alle Akteure im Rahmen der Diskussionen um zukunftsgerichtete Vorsorgelösungen. Professionalität in der Kommunikation, Lösungskompetenz in Sachfragen und Qualität bei den Dienstleistungen sichern dabei langfristig Erfolg und Einfluss und leisten einen Beitrag zur Vertrauensbildung gegenüber den Versicherten.

Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie weiterhin unsere Stimme und schaffen die Grundlage für unsere verschiedenen Aktivitäten. Wir danken Ihnen dafür und hoffen, auch im Jubiläumsjahr 2018 – 20 Jahre ASIP – auf Sie zählen zu dürfen. <

Zürich, im März 2018

ASIP

Vorstand

(per 1. Januar 2018)

Jean Rémy Roulet, Präsident
Caisse paritaire de prévoyance de
l'industrie et de la construction
(CPPIC)

Christoph Ryter, Vizepräsident
Migros – Pensionskasse

Olivier Sandoz, Vizepräsident
Fédération des
Entreprises Romandes

Pierluigi Balestra
Fondo di Previdenza per il Personale
dell'Ente Ospedaliero Cantonale

Jacques-Antoine Baudraz
Consultant indépendant

Rolf Bolliger
Pensionskasse SHP

Urs Bracher
Pensionskasse SPS und Jelmoli

Daniel Dürr
Sicherheitsfonds BVG

Beatrice Eichenberger Schäpper
Pensionskasse Mettler-Toledo

Markus Hübscher
Pensionskasse SBB

Birgit Moreillon
Caisse de pensions
Banque Cantonale Vaudoise

Christoph Oeschger
Avadis Vorsorge AG

François Puricelli
Fonds de prévoyance
du Centre Patronal

Christophe Sarrasin
Fonds de pensions Nestlé

Urs Stadelmann
Pensionskasse der Dätwyler Holding

Dieter Stohler
Pensionskasse des Bundes
PUBLICA

Gertrud Stoller-Laternser
Pensionskasse der technischen
Verbände (PTV)

Martin Paul Wagner
Pensionskasse der Credit
Suisse Group (Schweiz)

Jean Wey
PKG Pensionskasse

ASIP

Interessenvertretungen

(per 1. Januar 2018)

Der **ASIP** ist in folgenden
Organisationen und Gremien
vertreten:

Eidg. BVG-Kommission
Gertrud Stoller-Laternser

Schweiz. Kommission für
Immobilienfragen SKI
Reto Schär

Geschäftsleitender Ausschuss
des Sicherheitsfonds
Christoph Ryter, Hanspeter Konrad

Vorsorgeforum 2. Säule
Hanspeter Konrad

Prüfungskommissionen Fachschule
für Personalvorsorge AG
Daniel Dürr und für PVE
Christoph Ryter

Pensions Europe
Jean Rémy Roulet, Hanspeter Konrad

European Association of Public
Sector Pension Institutions (EAPSPI)
Hanspeter Konrad

Arbeitsgruppe Quellensteuer
der Konferenz der kantonalen
Steuerverwaltung
Urs Stadelmann

Stiftung zur Förderung der
Eigenverantwortung
Hanspeter Konrad

ASIP

Geschäftsstelle

Hanspeter Konrad
Direktor

Anneliese Zogg
Sekretariat

Dr. Michael Lauener
wissenschaftlicher Mitarbeiter

Yves-Marie Hostettler
Vertreter Romandie

Revisoren
Corrado Tedeschi
Daniel Angst

► Impressum Herausgeber: ASIP, Schweizerischer Pensionskassenverband,
Kreuzstrasse 26, 8008 Zürich | Redaktion: Hanspeter Konrad, Direktor
ASIP, info@asip.ch | Fotos: Renate Wernli | Umsetzung/Layout/Druck:
Gutenberg Druck AG, Lachen | Französische Übersetzung: Nicole Viaud,
Zürich | Auflage: 1050 Exemplare



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association Suisse des Institutions de Prévoyance
Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

2017

Kreuzstrasse 26 8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15 Fax 043 243 74 17
info@asip.ch www.asip.ch

